



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Im Fokus

«Eine Informatiklösung für mehr Transparenz bei Medikamentenkosten und Preisen»

DARUM GEHT ES

Zur Erhöhung der Transparenz im Medikamentenbereich wurde die Applikation zur Spezialitätenliste (ASL) entwickelt mit Einblick in die Ausgaben und Preise in den Referenzländern. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) muss bei der Überprüfung der Aufnahmebedingungen aller Arzneimittel der Spezialitätenliste nicht nur den Auslandpreisvergleich (APV) sondern neu auch den therapeutischen Quervergleich (TQV) durchführen. Das hat das Bundesgericht am 14. Dezember 2015 entschieden. Für die Berechnung des TQVs fehlt ein spezifisches Regelwerk sowie eine systematische Hinterlegung mittels Informatiklösung. Damit entstand ein erheblicher Aufwand beim BAG. Dieser führte in der Folge zur verzögerten Umsetzung bei der ersten Tranche im 2017. Die Beibehaltung der bisherigen Praxis des dreijährigen Turnus der Überprüfung verlängert die Ungleichbehandlung von Arzneimitteln und Firmen. curafutura fordert weiterhin eine jährliche Überprüfung damit eine sofortige prämiendämpfende Wirkung erzielt werden kann. Die Informatiklösung von curafutura befördert diesen Prozess.

Die aktuelle Gesamtsituation ist unbefriedigend. Es fehlt die erforderliche Transparenz, der systematische Einbezug des therapeutischen Quervergleichs (TQV) und die aktuelle regelmässige Überprüfung der Erfüllung der Aufnahmebedingungen aller Medikamente der bestehenden Spezialitätenliste.

Der heutige administrative und technische Ablauf ist geprägt durch Medienbrüche und manuelle Prozesse. Scheinbar ist es mit den bestehenden Verfahren aus Ressourcengründen nur möglich, jährlich je ein Drittel der Medikamente zu überprüfen. Beim therapeutischen Quervergleich besteht kein transparentes und konsistentes Regelwerk. Es stellt sich daraus die berechnete Frage, ob Wirksamkeit und Zweckmässigkeit so überhaupt überprüft werden. Es mangelt also an Transparenz, da die Vergleiche auf Produkteebene nicht offengelegt und gegen die Entscheide des BAG nur die Zulassungsinhaberinnen Rekurse durchführen kann.

Bei der Transparenz besteht ein grosser Nachholbedarf

Die umfassende Überprüfung der Einhaltung der Aufnahmebedingungen nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien), für jährlich je ein Drittel des Gesamtbestandes (gemäss Art. 65d Abs. 1 KVV), wurde in den Jahren 2015 und 2016 ausgesetzt. Diese wurde erst 2017 wieder aufgenommen. Geplant war, die Überprüfung per 1. Dezember 2017 zu beenden; die letzten Preissenkungen wurden per 1. Juli 2018 verfügt. Über zwanzig Rekurse sind seitens der Pharmaindustrie eingegangen, diese werden die Überprüfung wohl noch weiter verzögern.



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

CURAFUTURA ENGAGIERT SICH FÜR MEHR TRANSPARENZ

curafutura hat gemeinsam mit der Firma COGE eine Webplattform entwickelt. Diese Applikation zur Spezialitätenliste (ASL), schafft Transparenz und Vergleichbarkeit der Kosten für Medikamente in der Grundversicherung. ASL ermöglicht erstmals eine systematische Darstellung und Auswertung der Medikamentenkosten und -ausgaben in der Schweiz. Diese Webplattform liefert darüber hinaus Information zur Wirtschaftlichkeit der Medikamente, denn sie vergleicht auf Packungsebene die vorhandenen und zugänglichen Auslandpreise von neun Referenzländern. Dies Länder sind Deutschland, Österreich, Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Finnland, Grossbritannien. Experten haben zudem die Möglichkeit, Resultate eines therapeutischen Quervergleichs zu hinterlegen.

Interessierte Medienschaffende erhalten auf Gesuch einen persönlichen und kostenlosen Zugang zum System und können dort selber Berechnungen, Vergleiche und Auswertungen vornehmen.

Mehr Information zur ASL ((Link zur Beschreibung))

dokumentierten Auf-nahmegesuchen auch periodisch aktuelle Daten für den Auslandpreisvergleich (APV) und den therapeutischen Quervergleich (TQV) aller auf der Spezialitätenliste gelisteten Medikamente elektronisch geliefert werden.

Das BAG bearbeitet dann die entsprechenden Dossiers als Einzelgesuche und summarischen Prüfungen gemäss dem «Handbuch betreffend die Spezialitätenliste (SL)». Das BAG kontrolliert, beurteilt, verhandelt, entscheidet und publiziert aufgrund der elektronisch verfügbaren Daten.

Als weitere beteiligte Stelle ist die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) aufzuführen. Sie berät das BAG anhand der aufbereiteten elektronischen Unterlagen und Studien. Dabei geht es primär um die Diskussion und Meinungsbildung betreffend die Einhaltung der WZW-Kriterien.

Mit diesem Lösungsvorschlag wäre es möglich, die ganze Spezialitätenliste jährlich zu überarbeiten.

EINE «WIN-WIN» SITUATION FÜR ALLE BETEILIGTEN

Von der Implementierung einer webbasierten Plattform könnten alle Beteiligten profitieren: Das BAG mit der Erfüllung der neuen Verordnungsvorgaben mit einem vertretbaren Ressourcen-Aufwand und mit der Möglichkeit die gesamte Spezialitätenliste jährlich zu überprüfen. Die EAK mit einer Prozessoptimierung. Die Hersteller und Krankenversicherer mit jährlich aktualisierten APVs und TQVs.

curafutura hat das Konzept «Plattform Spezialitätenliste» mit ihren Mitgliedern und mit der Firma COGE (Zürich) entwickelt und hat es dem BAG im September 2016 präsentiert.

Bern, Datum (Bsp. 2. Mai 2017)